



Erst einmal Gerechtigkeit – dann Barmherzigkeit!

Ein Zwischenruf

Kirchenrecht studieren? Das war für die meisten Studenten meiner Generation eher eine lästige Pflichtübung. Exegese studierte man, Dogmatik, Moraltheologie, Praktische Theologie – aber Kirchenrecht? Kirchenrechtler galten als konservativ, verkrustet, weltfremd. Das mag ja auch zum Teil so gewesen sein. Dennoch habe ich einige Dinge gelernt, die für mein Leben prägend waren. Eines davon ist, dass es zunächst einmal gilt, einem Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Meine Barmherzigkeit ist erst dann gefragt, wenn der andere alles erhalten hat, was ihm zusteht, wenn dies aber nicht genügt, seine Not zu lindern. Bevor ich mein Handeln barmherzig nenne, sollte ich mich zuvor fragen, ob ich ihm all das gegeben habe, worauf er ein Recht hat.

An der Ratinger Tafel können Bedürftige für kleines Geld Lebensmittel erhalten, Lebensmittel, die gespendet worden sind und von ehrenamtlichen Helfern weitergegeben werden. Niemand hat ein Recht auf Lebensmittel der Tafel; in keiner Stadt muss es eine Tafel geben. Dennoch ist es eine große

Hilfe für viele Menschen in Not, gutes und frisches Essen zu erhalten. Aber ersetzt die Tafel das Sozialgesetzbuch II oder XII, besser bekannt als „Hartz IV“ und als Sozialhilfe? Wollte jemand die wichtigsten sozialen Hilfen aufzählen, käme niemand auf die Idee, nur von der Tafel zu sprechen und Hartz IV oder die Sozialhilfe zu vergessen. Erst kommt das Recht – und dann kann Barmherzigkeit oder Wohltätigkeit ein Übriges dazu tun.

Am 8. Dezember öffnete Papst Franziskus die Heiligen Pforte der Petersbasilika in Rom und erinnerte daran, dass die Kirche „einen unerschöpflichen Wunsch [hat], Barmherzigkeit anzubieten“. Damit begann das „Heilige Jahr der Barmherzigkeit“. Dass dies Angebot bitter nötig ist, dass es ein großartiger Schritt ist, den der Papst tut, dass er vielen „gut tun wird“, steht außer Frage. Nur – gibt es nicht Wohltaten, „Gut-Taten“, die nicht aus Barmherzigkeit erfolgen sollten, sondern einfach schon deshalb, weil der andere ein Recht darauf hat?

Wie ist es mit den Menschen, die Gott „wunderbar gestaltet hat“ (Psalm 139,14), die als Frauen aber Frauen, als Männer Männer lieben? Brauchen sie Barmherzigkeit,

oder haben sie ein Recht darauf, als Partner zusammenzuleben? Wie ist es mit den Priestern, die spüren, dass sie nicht ohne Partnerin leben können? Brauchen sie die Barmherzigkeit der Laisierung (oder gar des Nicht-Hinschauens) – oder haben sie ein Recht auf eine Partnerin – wie (noch viel mehr!) die Gemeinden ein Recht auf einen Priester haben, der mit ihnen Eucharistie feiert? Wie ist das mit den Frauen und Männern, die in einer Ehe gescheitert sind und neu geheiratet haben (bisher nur standesamtlich, versteht sich...). Brauchen sie Barmherzigkeit, oder haben sie vor Gott ein Recht auf einen Neuanfang?

Ich will die Reihe nicht fortsetzen. Verstehen Sie mich nicht falsch – ich will die Barmherzigkeit nicht klein schreiben; sie ist ein hohes Gut – aber vielleicht sollte erst der von Barmherzigkeit reden, der auch bei sich selber entdeckt hat, dass er das nicht erreicht hat, was er erreichen wollte; Luise Rinser schreibt es einmal unübertrefflich schön: „Der Wille, das ist ein Stauwehr im Strom, gewiss, er hält solange der Strom zahm tut, aber was, wenn Schneeschmelze, Wolkenbrüche, Sturzbäche an seine Kraft

erinnern und wenn es ihn drängt zu steigen und zu rasen und wenn er das brave, tapfere Wehr für ein Nichts erachtet, es einfach durchbricht und überspült: Nein, es ist nicht alles zu ertragen, nicht alles zu leisten, es gibt hoffnungslose Fälle, es gibt das ruhmlose Scheitern, ich habe es selbst erlebt, bin drum barmherzig geworden auch gegen mich selbst, wie viel mehr gegen die anderen“ (Septembertag, Fischer-TB, 27). Barmherzig kann der sein, der gespürt hat, dass er mit sich selber barmherzig werden musste – sonst kann Barmherzigkeit leicht gönnerhaft, von oben herab, wirken und dem andern genau das verweigern, was ihm zusteht: sein Recht.

Man muss es nicht so drastisch sagen wie der Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi: „Wohltätigkeit ist das Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade“; es genügt Thomas von Aquin: „Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit ist Grausamkeit; Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist die Auflösung“ – ich ergänze: der Rechtsordnung und der Menschenrechte. | *Josef Pietron*